

## Teilleistungen – Kriterien

### a) inhaltliche Leistung

#### Teilaufgabe 1

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Anforderungsbe- reich
	Der Prüfling		
1	stellt das Ausgangsproblem bzw. Anliegen des Textes dar:	4	II
2	stellt als zentrale These dar,	4	I
3	erarbeitet den Argumentationsgang und stellt heraus:	12	I
4	kennzeichnet den Argumentationsgang, indem er die o.g. gedanklichen Schritte mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen (z. B. also, aber, wie, denn usw.) und sog. performativer Verben beschreibt (z. B. grundlegende Aussagen machen, Kernbegriffe definieren, schließen, voraussetzen, begründen, Sachverhalte antithetisch beschreiben, auf eine vergleichbare Theorie anspielen, eine Evidenzbehauptung aufstellen etc. ).	6	II
5	ggf. erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (4).		
6			
	<b>Summe 1. Teilaufgabe</b>	<b>26</b>	

## Teilaufgabe 2

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Anforderungsbereich
	Der Prüfling		
1	stellt zusammenfassend die Position von Aristoteles bzw. Epikur dar:	10	I
2	ordnet den Ansatz von Aristoteles bzw. Epikur knapp ein in die Begründungstradition des teleologischen Begründungsansatzes	4	II
3	erarbeitet vor allem folgende Gemeinsamkeiten zwischen den Ansätzen von Bentham und Aristoteles bzw. Epikur:	8	II
4	stellt besonders folgende Unterschiede zwischen den Positionen von Bentham und Aristoteles bzw. Epikur heraus:	8	II
	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (ggf +6).		
	<b>Summe 2. Teilaufgabe</b>	<b>30</b>	

### Teilaufgabe 3

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Anforderungsbe-reich
	Der Prüfling		
1	diskutiert die zentralen Problemfragen beider Texte, indem er z. B. erörtert:	12	III
2	formuliert eine begründete Stellungnahme zum Problem der Legitimation der Natur- bzw. Geisteswissenschaften, in der er z. B. ausführt	8	III
3	nimmt begründet Stellung zur Plausibilität beider Ansätze und wägt vergleichend ab, ob einem der beiden aus aktueller Sicht ein argumentatives Plus zuzusprechen ist.	4	III
4	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (4).		
	<b>Summe 3. Teilaufgabe</b>	<b>24</b>	

### b) Darstellungsleistung

	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.	5
2	verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	5
3	schreibt sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	5
4	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent und belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	5
	<b>Summe</b>	<b>20</b>